

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 28 Freitag, den 28. September 2012 41. Jahrgang

Seite	Inhalt
115	Bekanntmachung über Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlung nach dem Wehrpflichtgesetz
116	Nordsee Akademie: Seminar „Entwicklungen im Kommunalverfassungsrecht“

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Bekanntmachung

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) weist das Amt Oeversee darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2013 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1583), widersprechen können.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Oeversee, Bürgerbüro, Tornschauer Str. 3-5, 24963 Tarp, zu erklären.

Tarp, den 25. September 2012

**Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher**

Im Auftrag
gez.
Thonfeld



Nordsee Akademie

Entwicklungen im Kommunalverfassungsrecht

Am 13. April 2012 ist das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat hierdurch dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2010 Rechnung getragen und die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf Ämter in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht beschränkt. Daneben enthält das Gesetz in seinen insgesamt 14 Artikeln eine Reihe weiterer Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, die sich auf die Arbeit vor Ort auswirken. Die wesentlichen Änderungen sollen im Rahmen der Veranstaltung dargestellt werden. Nach dem von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW geschlossenen Koalitionsvertrag deutet sich an, dass das Kommunalverfassungsrecht auch in der begonnenen 18. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages Veränderungen erfahren wird. Soweit Entwicklungen bereits absehbar sind, wird auch über diese informiert.

Gemeindeseminar
Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Referent:
Maik Petersen
Leiter des Referats Kommunalverfassungsrecht,
Wahlen und Abstimmungen
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Donnerstag, 25. Oktober 2012

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 25. Oktober 2012

09:00 Uhr Tagungsbeginn
- Begrüßung und Einführung
- Herr Maik Petersen spricht
zu vorstehendem Thema und
geht auf die aus dem Kreis der
Teilnehmenden kommenden
Diskussionsbeiträge ein.

10:30 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12:30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 22. Oktober 2012



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau
Rhetorik für künftige Mandatsträger
am 15. November 2012

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar
am 25. Oktober 2012

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de